# 3

### Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim

Az.: Herten - 611 Coppenbrügge-Marienau 21/2 - 1/17

23.08.2017 Tel.: (05121) 9129-839

#### Ladung zur Teilnehmerversammlung in der Flurbereinigung Coppenbrügge-Marienau

Im Namen des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Coppenbrügge-Marienau, Landkreis Hameln-Pyrmont 373, wird gemäß § 22 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) eine Teilnehmerversammlung anberaumt:

## <u>Dienstag, den 12. September 2017 um 18:00 Uhr</u> im Feuerwehrgerätehaus Coppenbrügge, Beckmannstraße 2, 31863 Coppenbrügge.

#### Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
- 3. Vorstellung des genehmigten Wege- und Gewässerplans (Plan nach §41 FlurbG) und des Jahresausbauprogramms 2017 der TG Coppenbrügge-Marienau
- 4. Finanzierung und Hebung Flurbereinigungsbeiträge
- 5. Aktuelles zur Ortsumgehung Coppenbrügge
- 6. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes
- 7. Verschiedenes

Namens des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Coppenbrügge-Marienau werden hiermit alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens zu diesem Termin geladen.

Teilnehmer sind gemäß § 10 Ziffer 1 des FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Versäumt ein Beteiligter diesen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über die Tagesordnungspunkte, so wird gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG angenommen, dass er mit dem Ergebnis einverstanden ist.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss beim Terminbeginn schriftlich vorliegen und soll öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 2-4, 31134 Hildesheim (Tel.: 05121/9129-839) angefordert werden.

Im Auftrage

Herten